



Eigentümerstrategie AG Hallenstation

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 3. Juli 2019 und § 13 Abs. 4 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (LS 172.11) ist die Finanzdirektion für die Festlegung einer Eigentümerstrategie für die AG Hallenstadion (AGH) zuständig.

Die Finanzverwaltung verfügt:

- I. Die Eigentümerstrategie für die AGH lautet wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Hallenstadion ist die grösste und modernste Veranstaltungsarena der Schweiz. Neben der eigentlichen Arena mit einer Kapazität von 15 000 Personen verfügt das Hallenstadion über zusätzliche Bankett- und Konferenzräume für bis zu 3500 Gäste. Der Gastronomiepartner der AGH betreut ausserdem die zum Hallenstadion gehörenden Restaurants, wie das Restaurant Frontline, das Restaurant Topline, die Themenrestaurants Sound und Vision, das Restaurant Backstage, 15 VIP-Logen, die StarLounge sowie über 23 Take-Aways und Bars. Das Hallenstadion wurde 1938–1939 erbaut und figuriert aufgrund seiner einzigartigen Architektur im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung der Stadt Zürich.

Der Kanton Zürich beteiligte sich 2003 im Rahmen einer Aktienkapitalerhöhung von insgesamt 10 Mio. Franken mit einem Betrag von 1,95 Mio. Franken an der AGH (Vorlage 4052, Kantonsratsbeschluss vom 23. Juni 2003). Gleichzeitig gewährte der Kanton der AGH ein zinsvergünstigtes Darlehen über 20 Mio. Franken. Die Beteiligung an der AGH erfolgte im Rahmen der Standortförderung und diente der Modernisierung des Hallenstadions. Der Kanton Zürich besitzt 3900 Namenaktien zu je 100 Franken Nominalwert. Der Kanton Zürich ist mit 6% am Aktienkapital der AGH beteiligt.

2. Aufgaben

Die AGH besitzt ein Gebäude im Baurecht mit einer Gesamtfläche von 14 300 m², das die AGH an verschiedene Veranstalter vermietet.

Gesetzliche Grundlagen:

- Vorlage 4052, Kantonsratsbeschluss vom 23. Juni 2003

3. Rahmenbedingungen

Die Anzahl der Veranstaltungen in Europa und der Schweiz hat über die vergangenen Jahre bis zur Pandemie stetig zugenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Veranstaltungsstätten in der Schweiz und speziell im Grossraum Zürich gewachsen, wobei die Besucherzahlen pro Veranstaltung im Schnitt abgenommen haben. Die Ticketpreise steigen und die Zuschauerzahlen schwanken stark.¹

¹ vgl. Medienmitteilung der AGH vom 4. April 2019, <https://hallenstadion.ch/media/archiv/medienmitteilungen/196/medienmitteilung-das-hallenstadion-erfindet-sich-neu>



Mit dem Auszug der ZSC Lions per 2022 verliert die AGH einen wichtigen Kunden, 25% ihres Besuchervolumens und 20% ihres Umsatzes. Sie muss sich entsprechend neu positionieren.

Die Pandemiejahre 2020–2022 haben bei der AGH deutliche Spuren, v. a. im Eigenkapital, hinterlassen. Da die AGH als Gesellschaft mit über 10% öffentlicher Beteiligung keine Corona-Härtefallentschädigungen beantragen konnte, senkte der Kanton die Zinsen auf dem bis zum 31.05.2028 laufenden Darlehen auf 1%.

4. Rollen des Kantons

Damit nimmt der Kanton gegenüber der Beteiligung folgende Rollen wahr:

Rolle Kanton	Zuständige Stelle	Bemerkung
Eigner	Finanzdirektion (Finanzverwaltung)	Der Regierungsrat hat die Zuständigkeit für die Beteiligung der Finanzdirektion zugeteilt (vgl. RRB Nr. 353 vom 19. März 2014).
Kreditor	Finanzverwaltung	Verzinsliches, rückzahlbares Darlehen über 20 Mio. Franken.
	Sportamt	Unverzinsliches, rückzahlbares Darlehen über 5 Mio. Franken aus dem kantonalen Sportfonds.
Gewährleister	–	Die beiden Darlehen sind an die Weiterführung der AGH im bestehenden Rahmen verknüpft. Es besteht keine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der AGH.
Regulator	–	–
Aufsicht	–	–
Leitungsorgan	–	Der Kanton Zürich ist im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Durch die Rolle des Kantons als Darlehensgeber ist es möglich, dass er vor anderen Aktionären von finanziellen Schwierigkeiten erfahren würde.



5. Ziele

5.1. Allgemeine Ziele

5.1.1. Ziele zur Erfüllung der aktuellen Aufgaben

Die AGH hält ihren Rang als die grösste multifunktionale Halle der Schweiz.

5.1.2. Ziele betreffend Geschäftsfelder

Die AGH fokussiert sich primär auf Live-Entertainment-Angebote von Konzerten, Gross- und Corporate Events, sowie auf ausgewählte Sportveranstaltungen. Zusammen mit der benachbarten Messe Zürich positioniert sie sich zudem als Ort für Grösstkongresse.

5.1.3. Ziele zur Organisation der Beteiligung

Der Verwaltungsrat ist mit seinen sieben Mitgliedern gemäss Aktionärsbindungsvertrag angesichts der Unternehmensgrösse (Personal: 26 Vollzeitstellen per 12.04.2023, durchschnittlicher Umsatz rund 21 Mio. Franken) gross. Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus fünf bis neun Mitgliedern sowie einem Ausschuss. Wir empfehlen eine Verkleinerung des Verwaltungsrats, um die Funktionsweise des Gremiums zu stärken.

Für die Verwaltungsratsmandate werden Anforderungsprofile erstellt, sodass die erforderlichen Fachbereiche abgedeckt werden. Es ist eine Heterogenität in Bezug auf Ausbildung, Alter und Geschlecht anzustreben.

5.1.4. Ziele zur Zusammenarbeit mit und Beteiligung an anderen Unternehmen

Die AGH beteiligt sich nur an Gesellschaften, die zur Erfüllung der aktuellen Aufgaben beitragen.

5.1.5. Vorgaben zum Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung erfolgt gegenwärtig nach OR. Eine Umstellung auf Swiss GAAP FER soll von der AGH geprüft werden.

5.1.6. Vorgaben zum Risikomanagement und Internen Kontrollsystem

Die AGH führt ein integrales Risikomanagement und internes Kontrollsystem, lässt dies durch die Revisionsstelle jährlich überprüfen und im Revisionsbericht bestätigen.

5.2. Finanzielle Ziele

Die AGH erbringt den Kapitaldienst für die gewährten Darlehen fristgerecht.

Der Kanton erwartet, dass das Hallenstadion die unten aufgeführten Kennzahlen offenlegt und sich an folgenden Zielwerten misst. Fehlende Kennzahlen sind zu begründen.

- Kennzahl zur Profitabilität:
EBITA-Marge: > 25%
- Kennzahl zur Finanzierungsstruktur (Stabilität und Bonität):
Eigenkapitalquote: > 20%
- Kennzahl zur Liquidität:



Langfristiges Fremdkapital
operativer Cashflow: max. 10 Jahre

– Gewinnverteilung:

Ausschüttungsquote 0% des Jahresgewinnes bis zur erneuten Äufnung des Eigenkapitals nach den Pandemieeffekten, danach zwischen 40% und 60% des Jahresgewinnes (Durchschnittswert der letzten 5 Jahre), sofern genügend kumulierter Free Cashflow erwirtschaftet worden ist.

5.3. Controlling

Das Controlling der Beteiligung erfolgt über die Teilnahme an der Generalversammlung (GV) und die öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte.

Wer	Was	Wann
Finanzdirektion	Teilnahme an GV	jährlich
Finanzdirektion	Austausch mit AGH	jährlich
Finanzdirektion	Austausch mit Stadt Zürich	jährlich bzw. nach Bedarf
Finanzverwaltung	Kurzbericht über Geschäftsbericht zu Händen Finanzdirektion	jährlich nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts

6. Geltungsdauer und Revision

Die Eigentümerstrategie wird im Abstand von vier Jahren überprüft (vgl. PCG-Richtlinie 5.7).

- II. Mitteilung an die AG Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich.
- III. Publikation im Intranet unter Themen der Finanzverwaltung sowie auf der Webseite des Kantons unter Beteiligungen.

Finanzdirektion

Ernst Stocker
Regierungsrat

**Änderungshistorie**

Version	Datum	Autor(en)	Bemerkungen und Änderungen
0.1	27.06.2022	Tresorerie	Entwurf Finanzverwaltung
0.2	03.02.2023	Tresorerie	Entwurf Finanzdirektion
1.0	30.05.2023	Tresorerie	Überarbeitung nach Stellungnahme AGH